

§ 1 Wr. UHG Ziel

Wr. UHG - Wiener Umwelthaftungsgesetz

🕒 Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Ziel des Gesetzes ist, auf der Grundlage des Verursacherprinzips, Maßnahmen zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden in Wien zu schaffen.

In Kraft seit 02.09.2009 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at